

## **Energieeinsparverordnung**

Die **Energieeinsparverordnung (EnEV)** wurde am 1. Februar 2002 mit dem Ziel in Kraft gesetzt, den Verbrauch von Primärenergie bei Neubauten und durch größere Modernisierungsvorhaben im Bestand deutlich zu senken. Um auch für bestehende Gebäude die vorhandenen Energieeinsparpotenziale stärker auszuschöpfen, wurden Anforderungen vorgeschrieben, wenn diese modernisiert, umgebaut oder erweitert werden. In späteren Novellierungen des Gesetzes wurden diese Anforderungen weiter verschärft.

Der maximale Jahres-Primärenergiebedarf ist die wichtigste Kenngröße, um die Energieeffizienz von Neubauten zu beurteilen. Dieser berücksichtigt neben der Heizungstechnik und dem eingesetzten Energieträger auch den energetischen Zustand der Gebäudehülle.

Mit der EnEV 2007 wurde der Energieausweis eingeführt, mit dem der energetische Zustand von Neubauten und Bestandsgebäuden dokumentiert wird. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Transparenz für Mieter und Hausbesitzer.

Bundesregierung hat am 16.10.2013 die geänderte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) verabschiedet, die die EnEV 2009 mit entsprechenden Übergangsfristen ablöst. Die neue EnEV 2014 tritt ab dem 01.05.2014 in Kraft.

Das **Energieeinsparungsgesetz (EnEG)** wurde nun zum vierten Mal seit 1976 geändert. Das Gesetz wurde ursprünglich erlassen, um eine Reduzierung der Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von importierten Energieträgern zu erreichen. Es enthält keinerlei unmittelbar für den Bürger wirksame Regelungen, sondern ermächtigt die Bundesregierung zum Erlass von Verordnungen. Das neue EnEG 2013 gilt bereits seit dem 13.07.2013 und ebnet den Weg für die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014).